

Raum:

BEZEICHNUNG

Coronapandemie Betrieb Stufe 3.3 Nutzung von Besprechungsräumen

WICHTIGE INFORMATION



Die Viruserkrankung Coronavirus Disease 2019 (COVID-19) wird durch eine Infektion mit dem Corona-Virus SARS CoV-2 ausgelöst. Diese Infektion kann auch asymptomatisch, ohne das Vorhandensein von Krankheitssymptomen verlaufen.

Das Virus wird zum einen beim Sprechen, Husten und Niesen über die Atemluft (Tröpfcheninfektion) oder über kontaminierte Hände auf die Schleimhäute von Mund, Nase und Augen (Schmierinfektion) übertragen.

Die hier für den Betrieb Stufe 3.3 getroffenen Regelungen ergänzen die Coronaverordnungen des Landes Baden-Württemberg, die Corona-Arbeitschutzregelungen und die für den Bereich der Lehre an anderer Stelle geregelten Maßnahmen. Sie konkretisieren die Hausordnung der Universität Ulm vom 25.11.2009.

GEFAHREN FÜR DEN MENSCHEN



Infektionen mit dem Corona-Virus SARS CoV-2 verlaufen meist mild und asymptomatisch. Es können auch akute Krankheitssymptome, z.B. Atemwegserkrankungen mit Fieber, Husten und Atembeschwerden/Atemnot, auftreten. In schwereren Fällen kann eine Infektion eine Lungenentzündung, ein schweres akutes respiratorisches Syndrom (SARS), Nierenversagen und sogar den Tod verursachen. Dies betrifft insbesondere Personen mit Vorerkrankungen oder solche, deren Immunsystem geschwächt ist.



Stolpergefahr

Gefährdung durch elektrische Geräte

Herabstürzen von Tafelanlagen, Deckeninstallationen

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



In der gesamten Universität ist ein **Mindestabstand von 1,5 m** zu anderen Personen einzuhalten und die regelmäßige Handhygiene sowie die Hust- und Niesetikette sind zu beachten.



In den Gebäuden der Universität ist in allen Fluren, in Bereichen mit Publikumsverkehr und soweit der Mindestabstand von 1,5 m nicht sicher eingehalten werden kann, **eine medizinische Gesichtsmaske oder FFP2-Maske** zu tragen. Dies gilt auch für Präsenz-Veranstaltungen.



Zur Verbesserung des Raumklimas und Verringerung des Infektionsrisikos ist der Raum vor und nach der Veranstaltung zu **lüften (15 min)**. Räume ohne technische Lüftung sollten **alle 20 min für 3-10 Minuten stoßgelüftet** werden.

Bei der Einteilung der Sitzplätze (Setting) muss ein **Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Personen** eingehalten werden. Übrig bleibende Stühle und Tische sollten so gelagert werden, dass sie nicht wieder eingesetzt werden können (Kette, Schloss, Lagern in einem ungenutzten Raum u.a.). Es dürfen **keine** zusätzlichen Stühle eingebracht bzw. benutzt werden. Die Anzahl der Besucher in den Besprechungsräumen ist auf die Anzahl der Sitzgelegenheiten entsprechend des Settings begrenzt. Zusätzliche Stehplätze sind nicht erlaubt.

Mit Erreichen der maximalen Personenzahl ist dieser Raum für weitere Personen zu sperren!

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN (Fortsetzung)

Werkzeuge und Arbeitsmittel sind nach Möglichkeit personenbezogen zu verwenden.

Die Tischoberflächen sind nach der Veranstaltung zu reinigen oder ggf. zu desinfizieren.

Benutzung von Geräten und Anlagen entsprechend der Herstelleranweisungen.

Regelmäßige Prüfung der Arbeitsmittel (z.B. Elektrogeräte) und leicht sichtbare Kennzeichnung des nächsten Prüftermins.

Die jeweiligen Vorgesetzten sind verpflichtet, eine Besprechung abzusagen bzw. abzuberechnen, wenn für die Sicherheit der Veranstaltung notwendige Anlagen, Einrichtungen oder Vorrichtungen nicht betriebsfähig sind oder wenn Betriebsvorschriften nicht eingehalten werden können.

Freihalten von Fluchtwegen. Stolperfallen (z.B. Taschen, Kabel) beseitigen.

Auf Sauberkeit achten, Essen und Trinken möglichst vermeiden.

VERHALTEN BEI STÖRUNGEN/UNREGELMÄSSIGKEITEN

Beschäftigte mit Atemwegssymptomen oder Fieber dürfen den Campus und die Räume der Universität nicht betreten bzw. müssen diese verlassen, bis eine ärztliche Abklärung erfolgt ist.

Personen, die positiv auf das Coronavirus getestet sind, sollen umgehend ihre Einrichtungsleitung informieren, um die Identifikation eventueller Kontaktpersonen in der Universität zu ermöglichen.

Personen, die in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder standen, dürfen nicht an die Universität kommen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht der in der Coronaverordnung festgesetzte (Absonderungs-) Zeitraum vergangen ist, es sei denn das Gesundheitsamt hebt eine Quarantäne vorzeitig auf.

Bei festgestellten Mängeln Hausmeister benachrichtigen, ggf. Raum unverzüglich verlassen. Bitte Hausmeister oder Abt. V-1 telefonisch informieren.

Reparaturen und Inspektion dürfen nur von hiermit beauftragten Personen durchgeführt werden.



VERHALTEN BEI UNFÄLLEN - ERSTE HILFE - NOTRUF 112



Notruf tätigen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen einleiten. Vorsicht bei Verletzungen der Wirbelsäule.

Ausgebildete Ersthelfer: siehe Aushang zur Ersten Hilfe

Erste-Hilfe-Leistungen müssen in das Verbandbuch eingetragen werden.

FOLGEN DER NICHTBEACHTUNG

Ein Nichtbefolgen der Maßnahmen erhöht das Infektionsrisiko!

Betriebsanweisungen sind verbindlich und stellen eine schriftliche Arbeitsschutzanweisung an die Beschäftigten dar. Die Nichtbeachtung kann juristische Folgen haben.

Das Nichtbeachten dieser Anweisung ist ein Verstoß gegen gegebene Weisungen und wird entsprechend geahndet.